

das Bett des Sterbenden verlassen. Die Königin-Wittwe hat mit einem weiblichen Herzenheroismus ohne Gleichen treu bei dem königl. Gatten ausgeharrt und sich über alles Voh edel-erhaben gezeigt. Heute Mittag läuteten eine Stunde lang die Trauerglocken von allen Kirchen. Nachmittags leisteten die Truppen Sr. Majestät dem König Wilhelm I. den Eid. (Bresl. Btg.)

Berlin, 3. Jan. In Folge des Dahinscheidens Sr. Maj. des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Vierten ist auf allerhöchsten Befehl von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten die Anordnung getroffen worden, daß die Glocken in allen Kirchen des Landes vierzehn Tage lang Mittags von 12 bis 1 Uhr geläutet werden.

In den Kanzleien der Behörden wird nach Bestimmung des Trauer-Reglements vom 7. Octbr. 1797 während der sechs Wochen der Landestrauer schwarz gesiegelt. (St. = A.)

Berlin, 3. Jan. König Friedrich Wilhelm IV., welcher am 7. Juni 1840 den Thron seiner Väter bestiegen, hatte sein Leben auf 65 Jahre 2 Monate und 18 Tage, seine Regierung auf 20 Jahre 6 Monate 25 Tage gebracht, obwohl er, wie bekannt, seit mehr als drei Jahren die Regierung nicht mehr führen konnte. Im Juni 1857 hatte der König den marienbader Kreuzbrunnen an der Quelle getrunken und nach kaum beendeter Kur eine Reise nach Wien, bei drückender Hitze, angetreten. Auf der Rückreise über Prag traf ihn in Pilsnitz, wohin J. M. die Königin von Teplitz gereist war, ein Schlaganfall, so daß der König vom 13. bis 15. Juli das Bett hüten mußte. Am 17. trafen beide Majestäten auf Sanssouci ein. Von da ab hatte das sonst so starke Gedächtniß des Königs gelitten und als Derselbe zu Anfang October den damals anwesenden Kaiser Alexander von Rußland geleiten wollte, traf ihn hier auf dem Potsdamer Bahnhofs ein neuer Krankheits-Anfall. Vom 8. bis 15. October schwobte Se. Majestät der König in der höchsten Lebensgefahr, von da an schien die Wuth der Krankheit gebrochen, und es erschienen bis zum 27. October statt der bisherigen zwei, täglich nur ein Bulletin. Am 23. October 1857 erging die Ordre wegen der Stellvertretung in den Regierungs-Geschäften, die des nunmehrigen Königs Majestät durch Erlaß vom 24. October übernahm und bis zum 9. Octbr. 1858 fortführte, an welchem Tage die Regentschaft eingesetzt,

die Kammern berufen wurden. Am 26. Octbr. leistete der Regent den Eid in Gegenwart des Herren- und des Hauses der Abgeordneten. Im August v. J. war der König, nachdem er Monate lang in Italien gewelt, wiederum dem Tode nahe, doch genas Se. Maj. wieder, bis der nunmehr wieder ingetretene Anfall die Leiden des standhaften Dulders endete. Die Beisetzung erfolgt am Montage (7.) vorläufig in der Friedenskirche bei Sanssouci, zu welcher der verewigte Monarch 1845 den Grundstein gelegt hatte. Zum drittenmale seit der Regierung des ersten Hohenzollern-Kurfürsten 1417 wird die Thronfolge von Vater auf Sohn unterbrochen, aber erst zum zweitenmale folgt in derselben der Bruder dem Bruder. S. M. Friedrich Wilhelm Ludwig ist auch der erste Hohenzollern-Fürst, der als Herrscher den Namen Wilhelm führt.

Berlin, 5. Januar. Man wünscht hier aufrichtig, daß die Beisetzungs-Feter schon vorüber sein möchte. Der König, dem der Verlust seines Bruders sehr nahe geht, kommt gar nicht aus der Aufregung heraus und steht in der That schon recht angegriffen aus. Nicht anders geht es der Königin-Wittwe und den übrigen Mitgliedern des Königshauses. Die Leiche des Königs ruht unter einem Baldachin in offenem schwarzen Sarge. Er ist mit der Uniform des 1. Garde-Regiments bekleidet, die Hände ruhen gefaltet auf der Brust, zu den Füßen liegt ein Lorbeerkranz. Das Herz des verstorbenen Königs ist bereits seinem Wunsche gemäß von hier in's Mausoleum nach Charlottenburg gebracht worden. Gestern wurde der Sarg geschlossen, nachdem alle Herrschaften noch einmal die Leiche gesehen hatten, die schon anfang. im Gesicht einzufallen. Heute ist nur noch der Parade-Sarg zu sehen; der Andrang des Publikums ist aber nicht viel geringer, als gestern. Von der Berliner Garnison werden am Montag früh mittelst Extrazuges 4000 Mann u. 4 Geschütze mit ihren Fahnen und Standarten eintreffen.

Der Königin-Wittwe Elisabeth ist Nieder-Schönhausen und Erdmannsdorf zum Wittwensitz angewiesen worden. Man vermuthet, daß dieselbe sich zunächst zu ihrer Schwester nach Dresden begeben werde.

Laut Allerhöchstem Erlasse vom 27. December v. J. werden die beiden Häuser des Landtages, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. d. Mts. einberufen.